

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 14.02.2018	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Stadtplanungsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Grünflächenamt ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2018/0036 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 511020 Kostenstelle: 061-010-1000 Kostenträger: 5110-21 Investitionsnummer: Sachkonto:		

Betreff: 11. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 11.1 - Lichtwiesenbahn - (Feststellungsbeschluss)

Vorlage vom: 07.02.2018

Beschlussvorschlag:

1. Zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung und dem Entwurf zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 11.1 - Lichtwiesenbahn - gingen im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB die in Anlage 1 zusammengefassten und geprüften Stellungnahmen ein.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der jeweiligen Prüfung (**Anlage 1**) abschließend entschieden.

2. Die im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB zu den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung und dem Entwurf zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 11.1 - Lichtwiesenbahn - eingegangenen Stellungnahmen wurden in Anlage 2 zusammengefasst und geprüft.

Über die eingegangenen Stellungnahmen wird im Sinne der jeweiligen Prüfung (**Anlage 2**,

datenschutzrelevante Anlage) abschließend entschieden.

3. Die vorliegende 11. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 11.1
- Lichtwiesenbahn – **(Anlage 4)** mit Begründung und Umweltbericht **(Anlage 3)** wird
beschlossen (Feststellungsbeschluss).

Anlagen:	Anlage 1 FNP 11.1 Abwägung TÖB Anlage 2 FNP 11.1 Abwägung Öffentlichkeit Anlage 3 FNP 11.1 Begründung Umweltbericht Anlage 4 FNP 11.1 Plan(wird zu den Sitzungen aufgehängt)
-----------------	---

Datenschutzrelevante Anlage:	☒
-------------------------------------	-------------------------------------

Folgekosten:	☐ Ja	☒ Nein
---------------------	-----------------------------	--

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage 2018/0036 vom 07.02.2018:

Die HEAG Mobilo plant mit der Wissenschaftsstadt Darmstadt die Verlängerung der Straßenbahnlinie 2 von der Nieder-Ramstädter Straße auf den Campus der TU Darmstadt. Durch die in enger Abstimmung mit der Universität geplante Maßnahme soll nicht nur die Anbindung des Campusgeländes nachhaltig verbessert werden, sondern der ÖPNV in der Gesamtstadt gestärkt sowie das Woogsviertel von Verkehr entlastet werden. Zudem wird auch der Luisenplatz von Busverkehren entlastet, womit eine Auflage des Regierungspräsidiums nachgekommen wird.

Das hierfür notwendige Planfeststellungsverfahren zur Verlängerung der Straßenbahnlinie 2 „Lichtwiesenbahn“ zur Erschließung des Campus TU-Lichtwiese wurde in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vom 15.12.2015 (Vorlage-Nr. 2015/0463) zur Kenntnis genommen. Die Einleitung des Planfeststellungsverfahrens erfolgte Ende 2015.

Der rechtswirksame Flächennutzungsplan der Wissenschaftsstadt Darmstadt weist für die Ergänzung der Straßenbahnlinie zwischen Nieder-Ramstädter Straße und Campus TU-Lichtwiese keine Signatur „Haupttrasse örtlicher ÖPNV“ aus.

Da diese Darstellung nicht der Planung der Straßenbahnlinie entspricht, wird dieses Änderungsverfahren durchgeführt mit dem Ziel, den Flächennutzungsplan an den Inhalt des Planfeststellungsbeschlusses, d.h. an den zukünftigen Sachverhalt, anzupassen und somit eine geordnete städtebauliche Entwicklung abzusichern.

Am 29.09.2016 hat die Stadtverordnetenversammlung den Aufstellungsbeschluss zur 11. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 11.1 - Lichtwiesenbahn - gefasst und die allgemeinen Ziele und Zwecke der 11. Änderung des Flächennutzungsplans für den Teilbereich 11.1 zur Kenntnis genommen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 17.10.2016 im Darmstädter Echo bekannt gemacht.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB fand aufgrund des Magistratsbeschlusses vom 31.08.2016 (V.-Nr. 2015/0363) nach öffentlicher Bekanntmachung vom 05.09.2016 in der Zeit vom 06.09.2016 bis einschließlich 06.10.2016 statt. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 07.09.2016 hierüber benachrichtigt und gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beteiligt.

Am 15.12.2016 hat die Stadtverordnetenversammlung die Änderung des Aufstellungsbeschlusses beschlossen und den Offenlagebeschluss gefasst. Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB fand nach Bekanntmachung im „Darmstädter Echo“ am 09.01.2017 in der Zeit vom 17.01.2017 bis einschließlich 17.02.2017 statt. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB erfolgte am 16.01.2017 parallel hierzu für einen Monat.

Es erfolgt nun der Beschluss der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Teilbereich 11.1 (Feststellungsbeschluss). Die Änderung wird anschließend der oberen Landesplanungsbehörde (RP Darmstadt) zur Genehmigung vorgelegt. Abschließend wird die Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes, Teilbereich 11.1 - Lichtwiesenbahn -, im „Darmstädter Echo“ bekannt gemacht. Mit der Bekanntmachung wird die Änderung rechtswirksam.

Zu 1:

In **Anlage 1** wurden die im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 und 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen zur 11. Änderung des Flächennutzungsplanes Teilbereich 11.1 zusammengefasst und abschließend geprüft.

Zu 2.:

Im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 und 2 BauGB gingen die in **Anlage 2 (datenschutzrelevante Anlage)** zusammengefassten und abschließend geprüften Stellungnahmen ein.

Zu 3.:

Die Prüfung der vorgebrachten Stellungnahmen machte keine weitere Planänderung erforderlich. Der offengelegte Entwurf zur 11. Flächennutzungsplanänderung für den Teilbereich 11.1 bleibt daher unverändert bestehen.

Die vorgebrachten Anregungen führten jedoch zu einer geringfügigen Anpassung der Begründung mit Umweltbericht (**Anlage 3**).

Der Inhalt dieser Magistratsvorlage wurde bereits mit der Vorlage Nr. 2017/0135 vom 24.04.2017 zum Beschluss vorgelegt. Die Vorlage wurde jedoch vom Magistrat in der Stadtverordnetenversammlung vom 13.06.2017 zurückgezogen.

Nach erneuter inhaltlicher Prüfung der beigefügten Anlagen wurden diese unverändert belassen (Stand 24.04.2017) und dieser Vorlage erneut angehängt, da sich aus heutiger Sicht zu den Inhalten keine Änderung ergeben hat.

Die Dezernentin III:

Dr. Barbara Boczek
Stadträtin

Vorab werden übersandt:

- 9 Exemplare der 11. FNP-Änderung für den Teilbereich 11.1 für die Fraktionen der Stadtverordnetenversammlung
- Akten z. Hd. des Berichtstatters

Darmstadt, den 07.02.2018
III/61.1.1 il Nst. 2607
III/61.2 zim Nst. 2603